



**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT  
UND ENTWICKLUNG**

**Enquete-Kommission  
„Globalisierung der Weltwirtschaft“  
- AU 14/35 -**

**Vortragsbegleitende Unterlagen des BMZ  
für die Anhörung der Enquete-Kommission  
„Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“  
am 06.11.2000  
zum Thema „Globale Ressourcen“**

auf Grundlage der das BMZ betreffenden orientierenden Fragestellungen der  
Enquete Kommission (23.10.2000)

**Hausanschriften:  
Dienstszitz Bonn**

Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn

**Dienstszitz Berlin**  
Europahaus  
Stresemannstr. 94  
10963 Berlin

**☎ Vermittlung  
(zentral)**  
(018 88) 535-0

**Telefax (zentral)**  
(018 88) 535-3500

Telex  
8 869 452

**E-Mail (zentral)**

X.400: c=de;a=bund400;p=bmz;s=Poststelle  
Internet: Poststelle@bmz.bund.de



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:  
S/U-Bahn-Linien 16, 63 und 66; Haltepunkt Ollenhauerstraße

**Homepage: <http://www.bmz.de>**

**Frage 1:**

**Wie beurteilen Sie die Fortschritte und Instrumente der internationalen Umweltpolitik? Was sind z.B. die Ursachen für den Erfolg des Montrealer Protokolls gegenüber den größeren Schwierigkeiten beim Kyoto-Protokoll? Welche weiteren internationalen Abkommen müssten umgehend entwickelt werden, um den nachhaltigen Umgang mit und den fairen Zugang zu globalen Ressourcen zu sichern (z.B. globale Bodenkonvention, Weltwassercharta oder Weltwasserkonvention)? Welche Kosten sind damit verbunden bzw. welche Überlegungen spielen die Aspekte Finanzierung und Finanzierbarkeit? Welche Kosten sind mit einer Vermeidung der Umsetzung verbunden (Opportunitätskosten)?**

**Antwort:**

Völkerrechtliche Verträge als bedeutsames Instrument zur Gestaltung der internationalen Umweltbeziehungen werden auch aus entwicklungspolitischer Sicht in Zukunft unersetzlich sein. Globale Umweltprobleme sind häufig komplexer Natur. Sie lassen sich entweder insgesamt oder auch in ihren einzelnen Facetten zum Regelungsgegenstand völkerrechtlicher Verträge machen.

Zu den Gründen für den Erfolg des Montrealer Protokolls von 1987, bei dessen Umsetzung von Beginn an auch entwicklungspolitische Instrumente eingesetzt wurden, gehören nach Auffassung des BMZ u.a.:

- (a) Wissenschaftliche Erkenntnisse konnten relativ schnell in politisches Handeln zum Schutz der Ozonschicht umgesetzt werden, Wissenschaft, Industrie und Politik zogen in dieser Frage am gleichen Strang;
- (b) die – gerade auch im Vergleich zum Kyoto-Protokoll – geringe Komplexität der erforderlichen Umstellungsmaßnahmen bei Industrie und Verbrauchern;
- (c) die Verfügbarkeit technischer Alternativen (wie beispielsweise im Bereich der Kältetechnik);
- (d) die erfolgreiche Einbindung auch der Entwicklungsländer in den Regelungsmechanismus, was wiederum
- (e) durch die Einrichtung des „Multilateralen Fonds“ entscheidend erleichtert wurde, aus dem den Entwicklungsländern die Umstellungskosten (*agreed incremental costs*) erstattet werden. Die politische Notwendigkeit einer solchen Verkoppelung der Lasten, die Entwicklungsländer im Sinne des internationalen Umweltschutzes tragen müssen, mit entwicklungspolitischen Vorteilen gründet auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung („*sustainable development*“) und dem Rio-Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ der Industrieländer und Entwicklungsländer für den Zustand der globalen Umwelt.

Kosten, die durch verzögerte oder unterlassene Umsetzung von Zielen globaler Umweltkonventionen entstehen, sind nur schwer quantifizierbar. In einer Studie über Naturkatastrophen stellt die Forschergruppe Geowissenschaften der Versicherungsgesellschaft Münchner Rück zum Beispiel fest, dass 1998 als Folge von Naturkatastrophen weltweit ein volkswirtschaftli-

cher Schaden von 93 Mrd. US-\$ zu verkräften war und dass die Anzeichen für eine klimabedingte Häufung von extremen Wetterereignissen zunehmen. UNEP schätzt, dass z.B. durch Desertifikation weltweit jährlich Einkommensverluste von 42 Milliarden US-Dollar entstehen. Afrika allein – der von Desertifikation am härtesten betroffene Kontinent – büßt danach jedes Jahr rd. 9 Milliarden US-Dollar ein.

Die Mitwirkung an der Fortentwicklung der globalen Umweltpolitik wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Entwicklungspolitik bleiben. Das BMZ setzt sich in der internationalen Umweltagenda für einen fairen Interessenausgleich mit den Partnerländern ein: Regelwerke und Konzepte sollen den berechtigten Entwicklungserfordernissen der Länder des Südens und Ostens und gleichzeitig den breiten Erfahrungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

In der internationalen Diskussion gibt es bisher keinen Konsens, ob internationale völkerrechtsverbindliche Übereinkommen bei der Lösung von Landnutzungskonflikten auf nationaler Ebene (beispielsweise im Bereich Boden, Wasser, Wald) hilfreich sind. Entsprechende Erfahrungen sammelt die internationale Staatengemeinschaft derzeit z.B. bei der Umsetzung der Konvention zur Desertifikationsbekämpfung (CCD). Dabei zeigt sich, dass internationale Vereinbarungen, für sich genommen, den politischen Willen zur Problemlösung nicht ersetzen können.

**Frage 4:**

***Welche Rolle sollten Umweltstandards im Rahmen der WTO-Verhandlungen spielen? Wie beurteilen Sie deren Umsetzungschancen? Wie kann hier der Handlungsspielraum vergrößert werden? Wie kann die Verbindlichkeit von Umweltstandards erhöht werden?***

**Antwort:**

Die WTO befasst sich seit einigen Jahren mit der Problematik "Handel und Umwelt" in einem eigens dafür geschaffenen Ausschuss. Die bisherigen Beratungen konzentrierten sich besonders auf die Frage des Zusammenhangs zwischen Multilateralen Handelsabkommen und den WTO-Regeln, auf das Vorsorgeprinzip und auf die Frage des "Labeling". Diese Verhandlungen konnten jedoch bislang aus Sicht der EU nicht die gewünschten Fortschritte erzielen.

Der Handlungsspielraum für Fortschritte im Bereich der Umweltstandards wird derzeit vor allem durch die zurückhaltende bis ablehnende Position vieler Entwicklungsländer eingeschränkt. Die Herausforderung für die Industrieländer besteht darin, die Bedenken der Entwicklungsländer aufzunehmen und zu zeigen, dass auch Entwicklungsländer Vorteile aus derartigen Regeln ziehen können.

Ansatzpunkte hierfür gibt es auf zwei verschiedenen Ebenen. Zum einen können Industrieländer glaubhaft machen, dass es ihnen bei diesem Thema nicht um protektionistische Motive geht, indem sie gleichzeitig den Marktzugang für Entwicklungsländer verbessern. Dies ist seit langem der Ansatz der EU. So bestand die in Seattle verfolgte Strategie darin, ein relativ großes Themenpaket für eine neue Verhandlungsrunde zu schnüren, das genügend Kompensationsmöglichkeiten (z.B. Umweltstandards gegen Marktzugang) eröffnet.

Zum anderen kann die Attraktivität des Themas „Handel und Umwelt“ für Entwicklungsländern erhöht werden, indem verstärkt für diese Länder interessante Punkte in das Verhandlungspaket aufgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Die Beschränkung des Exports solcher Güter in Entwicklungsländer, die im Exportland (aus umwelt- oder gesundheitspolitischen Gründen) verboten sind;
- die Verminderung umweltpolitisch bedenklicher Subventionen in Industrieländern (im Bereich Agrar, Transport, Fischerei, Energie);
- mögliche positive Umweltwirkungen durch Reduzierung von Tarifeskulation (beispielsweise könnte die Erleichterung der Importe von verarbeiteten Holzprodukten den Anreiz für Rundholzexporte aus Tropenwaldländern verringern).

**Frage 5:**

**Wie beurteilen Sie unter Umweltgesichtspunkten den Verhandlungsbereich Landwirtschaft bei der WTO? (insbesondere BML, BMWi und BMZ)**

**Antwort:**

Die Auswirkungen einer weiteren Liberalisierung des Agrarhandels sind äußerst komplex. Dies zeigen zahlreiche, vor allem im Rahmen der OECD durchgeführten Studien. Allgemeine Aussagen zu dieser Frage können deshalb nicht gemacht werden. Zum einen kann eine Liberalisierung dazu führen, dass Ressourcen effizienter eingesetzt und damit der Ressourcenverbrauch insgesamt reduziert wird. Zum anderen kann eine Liberalisierung aber auch negative Umweltauswirkungen haben, z.B. im Bereich der Biodiversität bei Ausweitung landwirtschaftlicher Produktionsflächen in Tropenwaldgebieten.

**Frage 6:**

**Welche Verzahnung von Entwicklungsfinanzierung und Umweltpolitik gibt es? Ist eine ökologisch orientierte Teilnahme der Entwicklungsländer am Globalisierungsprozess realistisch? Wie können Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit befördert werden? Welche Projekte sind beispielhaft zu nennen? Gibt es positive Entwicklungstendenzen? Welche Rolle spielen Kosten-Nutzen-Analysen im Zusammenhang mit der Durchführung und Finanzierung von internationalen Projekten und wie werden solche Überlegungen im Vorfeld in die Projektentwicklung integriert? Welche Kosten sind mit einer Vermeidung der Umsetzung verbunden (Opportunitätskosten)? (insbesondere BMZ)**

**Antwort:**

Die Inwertsetzung globaler Ressourcen wie Wasser, Luft oder Biodiversität wird in den kommenden Jahren noch stärker in den Mittelpunkt internationaler Politik rücken. Dabei geht es nicht zuletzt um eine faire Verteilung der Kosten für die Vermeidung von Umweltschäden und der finanziellen Lasten der Anpassung an Umweltzerstörungen. Internationale Abkommen im Umweltbereich werden folglich weiterhin Bezugspunkte auch für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit sein.

Entwicklungsfinanzierung und Umweltaspekte sind in vielfacher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen verbunden:

- Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung hat sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur **nachhaltigen** – gleichermaßen ökonomisch, ökologisch und sozial verträglichen – **Entwicklung** in den Partnerländern zu leisten. Insofern bezieht die Unterstützung von Entwicklungsanstrengungen immer auch die ökologische Dimension mit ein.
- Die Entwicklungsfinanzierung – aus öffentlichen wie aus privaten Quellen – spielt auch eine zentrale Rolle bei der **Umsetzung der 1992 beim Erdgipfel in Rio vereinbarten „Agenda 21“ und der Ziele der internationalen Konferenzen** der 90er Jahre. Dieser Zusammenhang wurde bereits in Kap. 33 eingehend behandelt. Eine Arbeitsgruppe der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) beschäftigt sich seit der Rio-Konferenz regelmäßig mit Finanzierungsfragen.

Unterschieden wird dabei einerseits zwischen den Finanzierungserfordernissen der **wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung**, die in erster Linie von jedem Land selbst, aber auch durch externe private und öffentliche (ODA) Zuflüsse aufgebracht werden, und andererseits den Mitteln, die für die Bereitstellung **internationaler öffentlicher Umweltgüter** erforderlich sind.

- Die Industrieländer stimmten in Rio zu, dass sie im Sinne des Prinzips der „gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung“ für die auch in ihrem eigenen Interesse liegende Lösung globaler Umweltprobleme zusätzliche Beiträge (**new and additional financial resources**) leisten. Als Finanzierungsinstrument wurde hierfür der Multilaterale Fonds des Montrealer Protokolls sowie die *Global Environment Facility (GEF)* geschaffen, die gleichzeitig als zentraler Finanzmechanismus der sog. Rio-Konventionen (Klima, Biodiversität) dient. Die GEF wird gemeinsam von UNDP, UNEP und Weltbank getragen und von einem Verwaltungsrat gesteuert, in dem Industrie- und Entwicklungsländer gleichberechtigt vertreten sind. Die GEF übernimmt die zusätzlichen Kosten (*incremental costs*), die den Entwicklungsländern dadurch entstehen, dass sie bei Investitionen globale Interessen (*global environment benefits*) berücksichtigen und vereinbarte Konventionsverpflichtungen (z.B. Erarbeitung nationaler Strategien und Nationalberichte) umsetzen.

Für Entwicklungsländer werden die Chancen einer „ökologisch orientierten Teilnahme am Globalisierungsprozess“ (vgl. Frage 6) – dadurch verbessert, dass die genannten Finanzierungsanstrengungen und –instrumente ausdrücklich im Sinne einer „Politik der Nachhaltigkeit“ eingesetzt werden. Danach bilden die Ziele der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung eine Einheit: Wirtschaftliche Effizienz, soziale Gerechtigkeit und Schutz der Umwelt müssen positiv miteinander verknüpft werden.

Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Ressourcennutzung und der Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche wird auch von Partnerländern zunehmend anerkannt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt dem auf verschiedene Weise Rechnung, u.a. durch:

- Einbezug der Diskussion über Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Politikdialog mit den Partnerländern. Dazu gehört auch deren Unterstützung bei der Formulierung von entsprechenden nationalen Strategien oder Aktionsplänen mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit;
- Integration der Umweltdimension in alle Politiken, Förderprogramme und Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ein zentrales Instrument dazu ist die Umweltverträglichkeitsprüfung, der grundsätzlich alle Maßnahmen zu unterziehen sind;
- Förderung von Vorhaben, die unmittelbar auf die Erhaltung oder Wiederherstellung bedrohter Naturressourcen und gesunder Umweltbedingungen in den Partnerländern abzielen. Seit 1992 entfallen darauf jährlich rund 800 Mio. bis 1 Mrd. DM, d.h. ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtzusagen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit;
- Unterstützung der Partnerländer bei ihren Beiträgen zum Schutz globaler Umweltgüter (des Weltklimas, der Ozonschicht, der Meere, der biologischen Vielfalt etc.). Dazu gehören – neben den Beiträgen zur GEF und zum Montreal Protokoll Fonds – beispielsweise Maßnahmen des *capacity building* (z.B. für die Umsetzung des Biosafety Protokolls und den Umgang mit den Gefahren der „grünen“ Gentechnik).

Die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards wird im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auf unterschiedliche Weise gefördert. Auf internationaler Ebene wird Einfluss genommen auf die Aktivitäten multilateraler Organisationen wie Weltbank, Regionalbanken, UNDP, zusätzliche finanzielle Beiträge werden beispielsweise zum ILO-Programm zur Bekämpfung der Kinderarbeit (IPEC) geleistet, bei dem Deutschland mit 100 Mio. DM der größte Geber ist, oder es werden handelspolitische Instrumente beeinflusst (vgl. Stn. zu Frage 4).

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit spielt die Beachtung von Sozialstandards eine wichtige Rolle. So gilt die Einhaltung von Kernarbeitsnormen als Indikator für die Ausprägung von sozialer Marktwirtschaft, einem der 5 entwicklungspolitischen Kriterien, die der Entscheidung über Mittelzuweisungen (Rahmenplanung) für die einzelnen Partnerländer zugrundeliegen. Das BMZ fördert mit einer ganzen Reihe von Projekten auch direkt die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards: Beispielsweise werden in mehreren Ländern Umwelt- oder Arbeitsministerien bzw. deren nachgeordnete Behörden beraten. Unterstützt wird auch die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen wie der politischen Stiftungen, die gerade unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Gestaltung von Umwelt- und Sozialstandards nehmen können.

Bei der Förderung von Umwelt- und Sozialstandards wird besonders auf marktwirtschaftliche Instrumente gesetzt. So unterstützt das BMZ z.B. die Zertifizierung von Holz aus nachhaltigem Anbau im Rahmen des internationalen *Forest Stewardship Council*. Dabei werden Beratungs- und Zertifizierungsinstitutionen in Entwicklungsländern gestärkt, die internationale Kooperation verbessert und die Vermarktung des Holzes in den Industrieländern erleichtert. Solche Projekte dienen unter anderem dazu, kritische Konsumenten in die Lage zu versetzen, nachhaltige Entwicklung durch eine „Politik mit dem Einkaufskorb“ zu unterstützen. Das BMZ wird diese Aktivitäten noch in diesem Jahr durch ein Vorhaben zur „Förderung von ökologischen und sozialen Standards in Entwicklungsländern“ mit einem Volumen von 12 Mio. DM ausbauen. Dabei geht es vor allem um die Erprobung und pilotmäßige Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Gütesiegel und Verhaltenskodizes. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft, die im Rahmen des Programms „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ (*public private partnership*) vom BMZ jetzt schon bei 32 Projekten mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mio. DM im Bereich ökologischer und sozialer Standards unterstützt wird.

**Frage 7:**

***Welchen Beitrag können multinationale Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung leisten? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang selbst erarbeitete oder mit der Regierung ausgehandelte Selbstverpflichtungen bzw. Codes of Conduct?***

**Antwort:**

Um die zentrale Rolle und große Verantwortung Multinationaler Unternehmen für eine weltweit nachhaltige Entwicklung zu unterstreichen, ergriff der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan seine, auch von der Bundesregierung begrüßte Initiative, für einen „Global Compact“. Damit verfolgt er das Ziel, „die kreativen Kräfte des privaten Unternehmertums mit den Bedürfnissen der Benachteiligten und den Anforderungen zukünftiger Generationen in Übereinstimmung zu bringen.“

Die Bedeutung privater Kapitalzuflüsse für Entwicklungsländer lässt sich schon an deren wachsendem Umfang ablesen: Ausländische Direktinvestitionen (FDI) übersteigen das Volumen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) inzwischen um das Vierfache (in 1999 207 Mrd. US\$ FDI gegenüber ca. 50 Mrd. US\$ ODA).

Unternehmen schaffen nicht nur Einkommen und wirtschaftlichen Wohlstand. Sie können auch wichtige Impulse für bessere Ausbildung, sozialen Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit geben, indem sie umweltschonende Technologien und Verfahren bzw. sozialverträgliche Mitbestimmungsmodelle in ihren Tochterunternehmen bzw. Zulieferindustrien einführen. Aus Sicht der Unternehmen stellt soziale und ökologische Kompetenz einen entscheidenden Faktor für ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit dar.

Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und Codes of Conduct (CoC) spielen in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Die Anzahl der CoC ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. CoC können helfen, die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen zu konkretisieren und in die Unternehmensabläufe zu integrieren. Außerdem bieten sie bei angemessener Umsetzung und Überwachung (Monitoring) für Unternehmen die Möglichkeit, ihr Handeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung gegenüber der Öffentlichkeit und den Käufern zu kommunizieren.

Überwiegend werden diese CoC noch unternehmensintern umgesetzt. Allerdings steigt die Anzahl von unternehmensübergreifenden Kodizes. Gemäß Studien der OECD und der ILO schwanken Inhalte und Qualität der CoC noch beträchtlich. Mit den in diesem Jahr revidierten „Guidelines for Multinational Enterprises“ wurde im Rahmen der OECD ein alle wesentlichen ökologischen und sozialen Handlungsfelder der Unternehmen umfassendes Dokument verabschiedet, das als Handlungsanleitung multinationalen Unternehmen eine wichtige Richtlinie zur freiwilligen Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung bieten kann.

Kaum einer dieser Kodizes enthält – ebensowenig wie der Global Compact – befriedigende Antworten auf die Forderungen nach glaubwürdiger, unternehmensübergreifender Überwachung. Das BMZ ist über die Fragen des Monitorings, der Umsetzung und der Inhalte von CoC in intensivem Dialog mit Unternehmen, Gewerkschaften und NRO. Es ist geplant, mit den Beteiligten dieser Gespräche gemeinsam einen „Runden Tisch Verhaltenskodizes“ einzuberufen, um diese Fragen zu diskutieren und in Deutschland zu gemeinsamen Handlungsansätzen zu gelangen, die dann in die internationale Diskussion eingebracht werden können.



**Frage 8**

**Welchen Beitrag kann Ihr Haus zur Verbesserung der Kohärenz der Politik leisten? Wie könnten z.B. ökologisch schädliche Subventionen abgebaut werden?**

**Antwort:**

Das BMZ kann in vielerlei Hinsicht einen Beitrag zur Verbesserung der Kohärenz der Politik der Bundesregierung leisten, beispielsweise indem es auf Politikfelder einwirkt, die für die Verwirklichung der mit den Partnerländern im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verfolgten Ziele von besonderer Bedeutung sind.

Ein Beispiel dafür ist die Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer im Welt-handelssystem, vor allem durch Zugeständnisse im Bereich des Marktzugangs. In Vorbereitung der WTO-Verhandlungen wurde innerhalb der EU darauf gedrungen, den am wenigsten entwickelten Ländern für weitgehend alle Güter freien Marktzugang einzuräumen. Inzwischen wird innerhalb der EU ein Vorschlag der Kommission geprüft, die Grenzen der Gemeinschaft für Waren aus dieser Ländergruppe ganz zu öffnen. Dies könnte einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung gegenüber den Entwicklungsländern darstellen, und damit auch die Einleitung einer umfassenden neuen Verhandlungsrunde erleichtern.

**Frage 9:**

**Wie werden internationale Konferenzen, für die es unterschiedliche Zuständigkeiten in verschiedenen Ressorts gibt, vorbereitet und wie erfolgt die Abstimmung?**

**Antwort:**

Die Verhandlungslinien für Internationale Konferenzen werden gemäß der GGO der Bundesregierung vorbereitet und zwischen den Ressorts abgestimmt.

**Frage 10:**

**Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sehen Sie für strukturelle und institutionelle Änderungen in der internationalen Umweltpolitik (Reform der UN-Organisationen, etc.)? Wie beurteilen Sie die Effizienz der bestehenden internationalen Organisationen (UNEP, CSD etc.) sowie der Globalen Umweltfazilität (GEF)? Welche Aufgaben sollten von internationalen Institutionen übernommen werden und welche Aufgaben sollten in der Verantwortung nationaler Regierungen verbleiben?**

**Antwort:**

Die Reform der VN-Organisationen im Umweltbereich wird voraussichtlich im Rahmen der Rio-Folgekonferenz (Rio + 10) im Jahre 2002 aufgegriffen. Es liegt eine Reihe von Vorschlägen aus Wissenschaft und Politik vor. Auch die EU ist dabei, sich auf diese Diskussion vorzubereiten. International besteht zwischen den meisten Regierungen insoweit Einigkeit, als zumindest die Koordination innerhalb des bestehenden Netzwerkes an Institutionen, Umweltkonventionen und sonstigen Vereinbarungen verbessert werden sollte, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu fördern. Zunächst sollten deshalb die in dem von UNEP

Exekutivdirektor Klaus Töpfer hierzu vorgelegten Bericht genannten Reformschritte umgesetzt werden, insbesondere die Stärkung der dort vorgeschlagenen „United Nations Environment Group/EMG“.

Die Effizienz der GEF wird aus Sicht des BMZ sehr positiv bewertet. Insbesondere das Zusammenwirken der VN- und der Bretton Woods Institutionen sowie die die Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern gleichermaßen berücksichtigenden Entscheidungsverfahren könnten als Modell für künftige Strukturen von *global governance* dienen.

Die Arbeit der CSD hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass ihr komparativer Vorteil vor allem darin lag, die Zivilgesellschaft in die Diskussion der Agenda-21-Themen aktiv einzubinden und Querschnittsthemen nachhaltiger Entwicklung zu behandeln, für die es kein anderes adäquates internationales Forum gibt (vor allem: Wasser, Ozeane, Tourismus, Energie). Diese Funktion der CSD und ihre Rolle, die Rio-Agenda mit all ihren Facetten auf der internationalen Tagesordnung zu halten, sollte weiter gestärkt werden.

Bei der Weiterentwicklung des internationalen Umweltregime (völkerrechtsverbindliche Vereinbarungen, Aktionsprogramme etc.) sollten die Erfahrungen mit den bisher bestehenden Instrumenten sorgfältig ausgewertet werden. Dieser Prozess ist auf verschiedenen Ebenen (Wissenschaft, VN-Konferenzen, mit der Umsetzung befasste Institutionen) im Gang. Globale Regelwerke sollten vor allem für solche Aufgaben – vor allem grenzüberschreitender Natur – entwickelt werden, die auf nationaler oder regionaler Ebene nicht angemessen bewältigt werden können.